

Leitfaden Zertifizierungsstellen, Auditoren, Bewerter und Zertifizierer

Inhalt

1	Zertifizierungsstellen	3
	Anforderungen an Zertifizierungsstellen	3
1.1	Akkreditierung	3
1.2	Qualitätsmanagementsystem	3
	Anmeldung Personal beim VLOG	5
1.3	Vertrag mit nicht-exklusiven Auditoren	5
1.4	4-Augen-Prinzip	6
1.5	Umgang mit Dokumenten	6
	Interne Schulungen	6
	Übermittlung Auditunterlagen an VLOG	7
1.6	Teilnahme am VLOG Zertifizierungsstellen-Treffen	7
1.7	Informationsweitergabe Information an den VLOG	7
	Anerkennung von Zertifizierungsstellen	7
	Einzureichende Dokumente für die Erstanerkennung	7
	Aufrechterhaltung der Anerkennung	8
	Einzureichende Dokumente für die Wiederanerkennung einer Zertifizierungsstelle	8
2	Auditoren, Bewerter und Zertifizierer	8
2.1	Anforderungen an Auditoren	8
2.1.1	Allgemeine Anforderungen	9
2.1.2	Ausbildung und Berufserfahrung	9
2.1.3	Auditerfahrung	13
2.1.4	Schulungen	15
2.1.5	Einarbeitung	15
2.1.6	Witness-Audits	16
2.2	Anforderungen an Bewerter/Zertifizierer	17
2.2.1	Allgemeine Anforderungen	18
2.2.2	Ausbildung und Berufserfahrung	18
2.2.3	Einarbeitung in das VLOG-Auditverfahren durch die Zertifizierungsstelle	18
2.2.4	Schulungen	18
3	Kommunikation mit dem VLOG	19
3.1	Informationsweitergabe	19
3.2	Übermittlung Auditunterlagen an VLOG	20
4	Anerkennungsprozess von Zertifizierungsstellen	22
4.1	Einzureichende Dokumente für die Erstanerkennung	22

4.2	Aufrechterhaltung der Anerkennung	22
4.3	Einzureichende Dokumente für die Wiederanerkennung einer Zertifizierungsstelle	23
4.4	Anmeldung von Auditoren, Bewertern und, Zertifizierern und Sachbearbeitern	23
5	Kosten	24
6	Mitgeltende Unterlagen	24
7	Glossar	24

Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Text bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

Im Folgenden werden die Anforderungen an die Zertifizierungsstellen sowie Auditoren, Bewerber und Zertifizierer beschrieben, die im Rahmen einer VLOG-Auditierung und -Zertifizierung erfüllt sein müssen.

VLOG-Zertifikate werden nur anerkannt, wenn die Anforderungen dieses Leitfadens von den Auditoren, Bewertern und Zertifizierern sowie der Zertifizierungsstelle erfüllt werden und die Zertifizierungsstelle vom VLOG anerkannt ist.

Neben den zu erfüllenden Anforderungen an Zertifizierungsstellen, Auditoren, Bewerber und Zertifizierer beschreibt dieser Leitfaden das Zulassungsverfahren für Zertifizierungsstellen.

Die Liste der anerkannten Zertifizierungsstellen ist auf der VLOG-Homepage **Website** (<https://www.ohnegentechnik.org/zertifizierer>) veröffentlicht.

geändert

1 Zertifizierungsstellen

Anforderungen an Zertifizierungsstellen

1.1 Akkreditierung

Die Zertifizierungsstelle verfügt nachweislich über eine gültige Akkreditierung nach ISO/IEC 17065 in jeweils mindestens einem Standard der Lebensmittelwirtschaft und Futtermittelwirtschaft/Landwirtschaft.

In Rücksprache mit dem VLOG können alternativ ggfs. Akkreditierungsurkunden anderer ISO-Normen (z.B. ISO/IEC 17021) eingereicht werden. Der VLOG prüft im Anschluss, ob eine VLOG-Anerkennung möglich ist.

ergänzt

Verfügt die Zertifizierungsstelle lediglich über eine gültige Akkreditierung im Bereich Lebensmittelwirtschaft, erhält sie die VLOG-Anerkennung nur für den Qualifizierungsbereich Lebensmittelverarbeitung, ~~Logistik (Lebensmittel), Einzelhandel.~~

geändert

Verfügt die Zertifizierungsstelle lediglich über eine gültige Akkreditierung im Bereich Futtermittelwirtschaft/Landwirtschaft, erhält sie die VLOG-Anerkennung nur für die Qualifizierungsbereiche Landwirtschaft **und**, ~~Gruppenorganisation Landwirtschaft sowie Logistik (Futtermittel), Futtermittelherstellung, Matrixorganisation.~~

geändert

Tabelle ergänzt

Akkreditierungsbereiche		
Futtermittelwirtschaft/Landwirtschaft	Lebensmittelwirtschaft	
VLOG-Anerkennung für Qualifizierungsbereiche		
Landwirtschaft	Futtermittel	Lebensmittel
Auditierung bzw. Zertifizierung auf den VLOG-Stufen		
Landwirtschaft Gruppenorganisation Landwirtschaft	Futtermittelherstellung Logistik (Futtermittel) Matrixorganisation	Lebensmittelverarbeitung Logistik (Lebensmittel) Einzelhandel

Abbildung 1: Übersicht Akkreditierungs- und Qualifizierungsbereiche

1.2 Qualitätsmanagementsystem

Im Qualitätsmanagementsystem der Zertifizierungsstelle sind bezüglich der VLOG-Zertifizierung/des VLOG-Standards folgende Punkte beschrieben, sichergestellt, umgesetzt und dokumentiert:

- **Organisation und Verantwortlichkeit innerhalb der Zertifizierungsstelle**
 - Die leitende Person der Zertifizierungsstelle und der Ansprechpartner für den VLOG sowie mindestens je ein Stellvertreter sind benannt.
- **Unabhängigkeit und Objektivität der Zertifizierungsstelle und Auditoren für die Tätigkeit**
 - Die Zertifizierungsstelle gewährleistet die Unabhängigkeit und Objektivität Ihrer Zertifizierungstätigkeit.

- Die Zertifizierungsstelle stellt ausreichend Personal zur Verfügung, sodass die Unabhängigkeit und die Objektivität gewahrt werden.
Das Unternehmen und das Personal agieren unabhängig und stehen in keiner familiären/privaten Beziehung zu den auditierten Unternehmen (mindestens die letzten 2 Jahre vor der Auditierung). Das Personal steht zusätzlich in keiner geschäftlichen Beziehung zu den auditierten Unternehmen.
- **Auditierung und Zertifizierung**
 - Die Durchführung, Dokumentation und Bewertung der Audits und Zertifizierungen **sowie der Entzug von VLOG-Zertifikaten** erfolgt nach den im VLOG-Standard beschriebenen Verfahren. Bei Verdachtsmomenten gegenüber einem VLOG-zertifizierten Unternehmen führt die Zertifizierungsstelle zusätzlich unangekündigte Verdachtsaudits durch¹ und informiert die VLOG-Geschäftsstelle. | ergänzt und gestrichen
 - **Die Probenahme im Audit und anschließende GVO-Analyse, sofern dies von der Zertifizierungsstelle vorgesehen ist, erfolgt durch ein vom VLOG-anerkanntes Labor nach den im Leitfaden Labore beschriebenen Verfahren.** | ergänzt
 - **Bei Ereignisfällen die vom Unternehmen an die Zertifizierungsstellen gemeldet werden, bestätigt die Zertifizierungsstelle gegenüber dem Unternehmen die Eignung der vom Unternehmen vorgeschlagenen bzw. umgesetzten Maßnahmen (z.B. Neubeginn der Mindestfütterungsfrist).** | ergänzt
- **Umgang mit Beschwerden und Einsprüchen**
 - Es ist ein dokumentiertes Verfahren für den Umgang mit internen und externen Beschwerden sowie Einsprüchen von Kunden, Standardgeignern, Behörden oder sonstigen Dritten eingeführt, das die VLOG-Zertifizierung **und das VLOG-Sanktionsverfahren für Zertifizierungsstellen und Auditoren** einbindet. | ergänzt
 - Es ist ein dokumentiertes Verfahren für den Umgang mit Abweichungen und Verdachtsmomenten in Bezug auf VLOG-zertifizierte Unternehmen eingeführt.
- **Krisenmanagement**
 - Es ist ein dokumentiertes Krisenmanagement eingerichtet, das die VLOG-Zertifizierung einbindet.
 - Die Krisenbeauftragten für den VLOG sind benannt.
- **Qualifikation Auditoren/Bewerter/Zertifizierer**
 - Das von der Zertifizierungsstelle eingesetzte Personal verfügt über die im Kapitel 2 beschriebenen Qualifikationen, **Auditerfahrungen, Einarbeitungen und Schulungen. Die Zertifizierungsstelle führt dokumentierte Nachweise über erfolgte Einarbeitungen und Teilnahmen an erforderlichen Schulungen. Auf Anfrage anderer VLOG-anerkannter Zertifizierungsstellen übermittelt die** | ergänzt

¹ Folgende Verdachtsmomente können Gründe für ein Verdachtsaudit sein:

- Hinweise aus der Branche
- Unstimmigkeiten, die im Rahmen der Zertifikatsüberwachung im Unternehmen aufgefallen sind
- Cross Checks
- aktuelle Lebensmittelskandale
- Hinweise vom VLOG

Zertifizierungsstelle relevante Informationen zur VLOG-Qualifikation/Qualifizierung nicht-exklusiver- bzw. ausgeschiedener Auditoren.

- Die Zertifizierungsstelle stellt sicher, dass **Auditoren, Bewerter und Zertifizierer zum Zeitpunkt des Audits, der Bewertung und Zertifizierung über gültige VLOG-Schulungszertifikate verfügen (vgl. VLOG Schulungskonzept).** | verschoben aus 2.1.4, 2.2.4
- Die Zertifizierungsstelle beschreibt die Anforderungen an die Qualifikation der Auditoren/Bewerter/Zertifizierer in ihrem Qualitätsmanagementsystem sowie in den entsprechenden Unterlagen über Schulungen und Ausbildung.
- Die Zertifizierungsstelle überprüft und bestätigt die fachliche Qualifikation und Kompetenz der Auditoren/Bewerter/Zertifizierer und setzt nur qualifiziertes und geschultes Personal **gemäß Kapitel 2** ein. | ergänzt
- ~~Im Rahmen dieser Überprüfung führt die Zertifizierungsstelle beim Auditor pro Qualifizierungsbereich² mindestens ein Witness-Audit innerhalb von 5 Jahren durch. Dieses Witness-Audit kann auch im Rahmen eines Kombiaudits mit anderen Qualitätsstandards erfolgen.~~ | verschoben
- ◆ ~~Einarbeitung der Auditoren in das VLOG-Auditverfahren durch die Zertifizierungsstelle~~ | Inhalt verschoben
- ◆ ~~Einarbeitung der Bewerter/Zertifizierer in das VLOG-Auditverfahren durch die Zertifizierungsstelle~~ | Inhalt verschoben

~~Anmeldung Personal beim VLOG~~

~~Erstanerkennung der Zertifizierungsstelle~~

entfernt, inhaltlich bereits in 4.4

~~Für die Erstanerkennung einer Zertifizierungsstelle meldet diese dem VLOG alle VLOG-Auditoren, -Bewerter und -Zertifizierer (mittels Meldebogen).~~

~~Aufrechterhaltung Anerkennung der Zertifizierungsstelle~~

~~Nach erfolgreicher Anerkennung meldet die Zertifizierungsstelle jeweils bis zum Ende des Jahres (d.h. 31.12.xx) eine Übersicht des Personals (Auditoren, Bewerter und Zertifizierer), das im darauffolgenden Jahr für VLOG-Zertifizierungen eingesetzt wird (siehe Meldebogen).~~

1.3 Vertrag mit nicht-exklusiven Auditoren

Die Zertifizierungsstelle unterzeichnet mit jedem nicht-exklusiven Auditor bzw. freiberuflichen Auditor einen Vertrag, in dem der Auditor den Bedingungen und der Einbindung in das VLOG-Integrity -Programm und -Sanktionsverfahren zustimmt.

²Folgende 3 Qualifizierungsbereiche gibt es:

- Landwirtschaft, Gruppenorganisation Landwirtschaft
- Logistik (Futtermittel), Futtermittelherstellung, Matrixorganisation,
- Lebensmittelverarbeitung, Logistik (Lebensmittel), Einzelhandel

1.4 4-Augen-Prinzip

Bei der Auditierung und Zertifizierung gemäß VLOG-Standard wird das 4-Augen-Prinzip angewendet. Dem Auditor ist es nicht erlaubt, endgültige Zertifizierungsentscheidungen für die von ihm selbst durchgeführten Audits zu treffen.

Für die Bewertung und Zertifizierung von VLOG-Audits wird von der Zertifizierungsstelle ausreichend Personal zur Verfügung gestellt. Bewertung und Zertifizierung können von derselben Person durchgeführt werden.

1.5 Umgang mit Dokumenten

Alle Unterlagen und Dokumente inkl. Schulungsmaterial, die die Qualifikation des Zertifizierungsstellenpersonals und der Auditoren nachweisen, liegen der Zertifizierungsstelle schriftlich vor und können dem VLOG auf Nachfrage vorgelegt werden.

Alle Unterlagen und Dokumente die den Prozess der Zertifizierungsentscheidung dokumentieren, liegen der Zertifizierungsstelle vor und können dem VLOG auf Nachfrage vorgelegt werden.

Liegen Dokumente nicht auf Englisch oder Deutsch vor, sind diese auf Anforderung des VLOG auf Englisch oder Deutsch an den VLOG zu übermitteln. Die Übersetzungskosten gehen dabei zu Lasten der Zertifizierungsstelle.

Interne Schulungen

~~Vor der Teilnahme an einer vom VLOG zugelassenen Erstschulung, nehmen die relevanten Auditoren, Bewerber und Zertifizierer an einer internen VLOG-Schulung³ durch die Zertifizierungsstelle teil.~~

entfernt, weil
Dopplung

~~Fortlaufend findet bei Bedarf und mindestens einmal pro Kalenderjahr eine interne VLOG-Schulung aller VLOG-Auditoren, Bewerber und Zertifizierer durch die Zertifizierungsstelle statt.~~

entfernt, weil
Dopplung

~~Inhalte der internen Schulung sind mindestens die relevanten allgemeinen und stufenspezifischen Anforderungen des VLOG-Standards, die Anforderungen an Auditoren und Zertifizierungsstellen, die Nutzung des „VLOG geprüft“- und „Ohne GenTechnik“-Siegels sowie der Ablauf des VLOG-Zertifizierungsprozesses. Diese Themen können auch in andere ISO/IEC 17065-basierenden Schulungen integriert werden.~~

verschoben

~~Die Zertifizierungsstelle erstellt ein Schulungsprogramm zur Ausbildung der Auditoren, Bewerber und Zertifizierer und führt einen dokumentierten Nachweis über die Teilnahme an einer internen Schulung. Dieser ist Voraussetzung für die Teilnahme an einer vom VLOG zugelassenen externen Erst- bzw. Aufbauschulung.~~

entfernt, weil
Dopplung

~~Für Auditoren, Bewerber und Zertifizierer, die in mehr als einem Qualifizierungsbereich im VLOG-System tätig sind und eine stufenspezifische externe VLOG-Schulung besuchen, stellt~~

entfernt, weil
Dopplung

³Es kann sich dabei auch um eine Einzelschulung handeln.

die Zertifizierungsstelle sicher, Inhalte der anderen relevanten Stufen, die nicht Inhalt der externen Schulung sind an das Personal, zu vermitteln:

Übermittlung Auditunterlagen an VLOG

Kapitel verschoben

1.6 Teilnahme am VLOG Zertifizierungsstellen-Treffen

Die Zertifizierungsstelle nimmt am jährlichen VLOG-Zertifizierungsstellen-Treffen teil. Die Zertifizierungsstelle entsendet dafür einen Entscheidungsträger (z.B. Zertifizierer) zum VLOG-Zertifizierungsstellen-Treffen.

1.7 Informationsweitergabe Information an den VLOG

Die Zertifizierungsstelle teilt und schickt dem VLOG unaufgefordert die in Kapitel 3 genannten Informationen und Unterlagen zu.

ergänzt

Die Zertifizierungsstelle teilt dem VLOG unaufgefordert und innerhalb von 5 Werktagen schriftlich mit:

verschoben

- wenn einem Unternehmen das VLOG-Zertifikat entzogen oder die VLOG-Zertifizierung ausgesetzt wurde. Ausgenommen ist die Meldung über ein entzogenes VLOG-Zertifikat gemäß VLOG-Standard (z.B. aufgrund einer KO-Bewertung). Dies muss innerhalb von 2 Werktagen dem VLOG gemeldet werden.
- wenn der Vertrag zwischen der Zertifizierungsstelle und einem nach VLOG-Standard zertifizierten Unternehmen ausgelaufen ist oder gekündigt wurde.
- wenn die Anforderungen an Zertifizierungsstellen aus dem Leitfaden Anerkennung nicht mehr eingehalten werden.
- Wenn es wesentliche Änderungen, die die Vertragsbeziehung zwischen dem VLOG und der Zertifizierungsstelle betreffen (z.B. Änderung des VLOG-Ansprechpartners), gibt.

Anerkennung von Zertifizierungsstellen

Der Antrag für die VLOG Anerkennung und die damit verbundenen Nachweise sind direkt beim VLOG in Deutsch oder Englisch einzureichen⁴. Der VLOG prüft die eingereichten Unterlagen und informiert die antragstellende Zertifizierungsstelle über das Ergebnis der Prüfung. Im Fall einer Anerkennung vergibt der VLOG eine zertifizierungsstellenspezifische VLOG-Anerkennungsnummer und nimmt die Zertifizierungsstelle in die Liste der vom VLOG anerkannten Zertifizierungsstellen auf.

verschoben

Einzureichende Dokumente für die Erstanerkennung

Für die Erstanerkennung durch den VLOG müssen von der Zertifizierungsstelle folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Akkreditierungsurkunde nach ISO/IEC 17065 (beglaubigte Übersetzung⁵ in Deutsch oder Englisch, falls diese in einer anderen Sprache ausgestellt worden ist)
- Antrag für die VLOG Anerkennung von Zertifizierungsstellen (Stammdatenblatt)

⁴ Sollten Unterlagen/ Nachweise fehlen oder unvollständig sein, so fordert der VLOG oder der vom VLOG beauftragte Dienstleister diese bei der antragstellenden Zertifizierungsstelle an. Sind die Unterlagen auch nach zweimaliger Nachforderung nicht komplett, so kann der Antrag abgelehnt werden.

⁵ Die Kosten der Übersetzung trägt die Zertifizierungsstelle.

- Meldebogen für Auditoren, Bewerter und Zertifizierer⁶
- Schulungsnachweis einer bestandenen vom VLOG-zugelassenen VLOG-Schulung für mindestens einen Auditor und einen Bewerter/Zertifizierer
- Unterzeichneter Anerkennungsvertrag

Aufrechterhaltung der Anerkennung

Die Anerkennung der Zertifizierungsstelle wird unter folgenden Voraussetzungen aufrechterhalten:

- Unaufgeforderte Vorlage der aktuellen Akkreditierungsurkunde nach ISO/IEC 17065 innerhalb von 4 Wochen nach (Neu-)Ausstellung
- Unaufgeforderte Mitteilung von Stammdatenänderungen bzgl. der Zertifizierungsstellen (z.B. Ansprechpartner)
- Teilnahme am jährlichen VLOG-Zertifizierungsstellen-Treffen
- Unaufgeforderte Vorlage einer Übersicht bis zum Ende des Jahres (d.h. 31.12.xx) über das im darauffolgenden Jahr geplanten VLOG-Personal (Auditoren, Bewerter und Zertifizierer)

Einzureichende Dokumente für die Wiederanerkennung einer Zertifizierungsstelle

Folgende Unterlagen für eine Wiederanerkennung durch den VLOG müssen von der Zertifizierungsstelle eingereicht werden:

- Akkreditierungsurkunde nach ISO/IEC 17065 (beglaubigte Übersetzung¹⁷ in Deutsch oder Englisch, falls diese in einer anderen Sprache ausgestellt worden ist)
- Antrag für die VLOG-Anerkennung von Zertifizierungsstellen (Stammdatenblatt)
- Nachweis zur Umsetzung der für die Wiederanerkennung vom VLOG und der Zertifizierungsstelle festgelegten Korrekturmaßnahmen
- Unterzeichneter Anerkennungsvertrag
- ggfs. weitere Dokumente und/oder Nachweise
- Einverständnis zu einem kostenpflichtigen Integrity Audit innerhalb von 6 Monaten nach der Wiederanerkennung

2 Auditoren, Bewerter und Zertifizierer

2.1 Anforderungen an Auditoren

In den folgenden Kapiteln werden die Anforderungen an die Auditoren beschrieben, die im Rahmen einer VLOG-Auditierung und -Zertifizierung erfüllt sein müssen. **Abbildung 2 verdeutlicht die zeitliche Reihenfolge der Anforderungen und des Erstzulassungsverfahrens⁷ für Auditoren.**

ergänzt

⁶ Pro Auditor, Bewerter und Zertifizierer wird entweder ein Meldebogen pro Person oder eine Übersicht aller Personen für die Anmeldung eingereicht

⁷ Verfahren für später hinzukommende Qualifizierungsbereiche siehe Kapitel 2.1.5

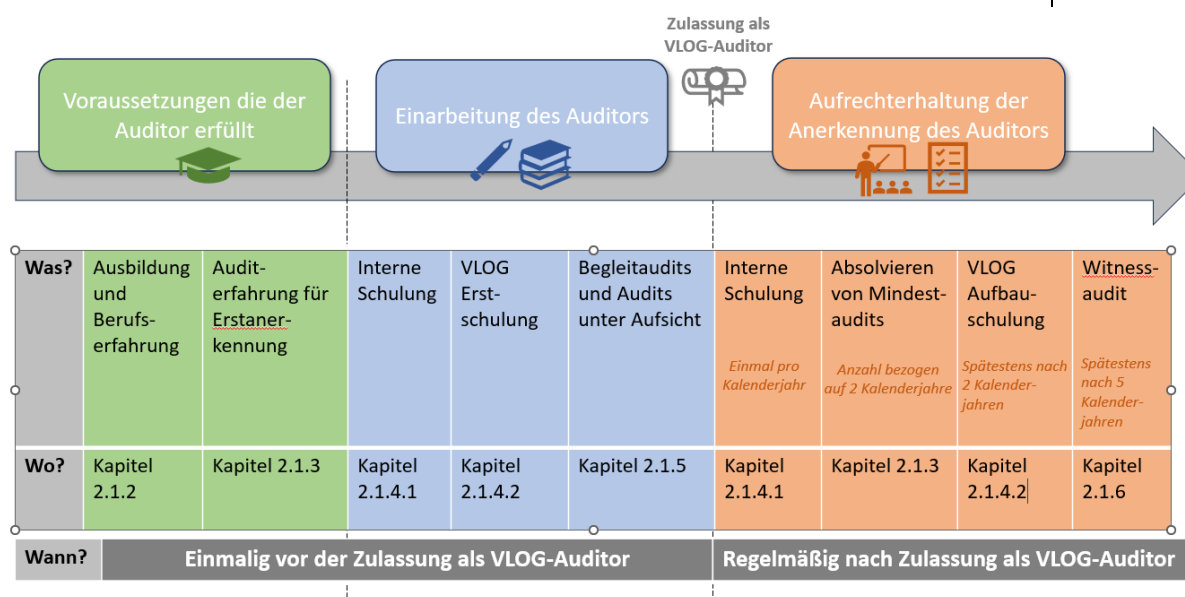


Abbildung 2: Zeitliche Reihenfolge der Anforderungen und des Erstzulassungsverfahrens für Auditoren

2.1.1 Allgemeine Anforderungen

- Ein nicht-exklusiver Auditor bzw. freiberuflicher Auditor hat einen Vertrag mit der jeweiligen Zertifizierungsstelle unterzeichnet. Darin stimmt er den Bedingungen und der Einbindung in das VLOG-Integrity-Programm und -Sanktionsverfahren zu.
- Der Auditor hält die Verfahren **Vorgaben** des auditierten Unternehmens und der Zertifizierungsstelle zur vertraulichen Behandlung von Informationen und Aufzeichnungen ein.
- Der Auditor stellt der Zertifizierungsstelle alle maßgeblichen Informationen zu seiner Qualifikation zur Verfügung.
- Der Auditor hält Verhaltensregeln und Auditprinzipien gemäß DIN EN ISO 19011 ein.
- Der Auditor führt bei Unternehmen, Erzeugern oder Erzeugergruppen keine Audits durch, in denen er in den letzten zwei Jahren Beratertätigkeiten durchgeführt hat oder geschäftlich, persönlich und/oder familiär eingebunden war und/oder ist.
- Der Auditor führt das Regelaudit (inkl. Erstaudit) im selben Unternehmen maximal dreimal hintereinander durch.

geändert

2.1.2 Ausbildung und Berufserfahrung

Die für die VLOG-Zertifizierung eingesetzten Auditoren verfügen über eine in der folgenden Tabelle 1 genannte landwirtschaftliche, futtermittel- oder lebensmittelbezogene Ausbildung bzw. fachliche Qualifikation. Unabhängig von der in Tabelle 1 aufgeführten Qualifikation können mindestens 2 **ein** Jahr einschlägige Berufserfahrungen auf der jeweiligen Stufe bzw. Unterstufe anerkannt werden. Die Zertifizierungsstelle entscheidet dabei über die Anerkennung der Berufserfahrung Ihres Personals und begründet die Entscheidung schriftlich.

geändert

				Logistik (Futtermittel), Futtermittelherstellung, Matrixorganisation		Landwirtschaft, Gruppenorganisation Landwirtschaft		Lebensmittelverarbeitung, Logistik (Lebensmittel), Einzelhandel				
		Logistik		Futtermittel- herstellung		Matrix- organisa- tion		Landwirtschaft		Gruppen- organisation Land- wirtschaft	Lebensmittel- verarbeitung, -aufbereitung	Einzelhandel - Abgabe loser tierischer Lebensmittel
Stufe/ Unterstufe	Qualifikation	Handel, Umschlag, Lagerung, Strecken- handel, Private Labelling von Futtermitteln	Handel, Umschlag, Lagerung, Streckenhandel von Lebensmitteln	Futtermittelherstellung	Mobile Mahl- und Mischanlagen	Matrixorganisator	Tierische und pflanzliche Produktion	Tiertransport/ Viehhandel	Gruppenorganisator	Lebensmittelverarbeitung , -aufbereitung	Gruppenzertifizierung Einzelhandel	
		Dipl. Ing./Bachelor/ Master, Abschluss Studium Agrarwissen- schaften oder gleichwertiger Abschluss	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X*
Abschluss einer zweijährigen landwirtschaftlichen Fachschule	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X*		
Abschluss einer Meisterprüfung im Beruf Landwirt/In	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X*		
Landwirtschaftliche Berufsausbildung (inkl. Müller, Mischfuttermitteltechniker)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X*		

				Logistik (Futtermittel), Futtermittelherstellung, Matrixorganisation		Landwirtschaft, Gruppenorganisation Landwirtschaft		Lebensmittelverarbeitung, Logistik (Lebensmittel), Einzelhandel							
		Logistik		Futtermittel- herstellung		Matrix- organisa- tion		Landwirtschaft		Gruppen- organisation Land- wirtschaft		Lebensmittel- verarbeitung, -aufbereitung		Einzelhandel - Abgabe loser tierischer Lebensmittel	
Stufe/ Unterstufe	Qualifikation	Handel, Umschlag, Lagerung, Strecken- handel, Private Labelling von Futtermitteln	Handel, Umschlag, Lagerung, Streckenhandel von Lebensmitteln	Futtermittelherstellung	Mobile Mahl- und Mischanlagen	Matrixorganisator	Tierische und pflanzliche Produktion	Tiertransport/ Viehhandel	Gruppenorganisator	Lebensmittelverarbeitung , -aufbereitung	Gruppenzertifizierung Einzelhandel				
		+ spezielle Kenntnisse													
Veterinärmediziner + spezielle Kenntnisse	X	X					X	X	X	X	X				
Dipl. Ing./Bachelor/ Master Lebens- mitteltechnologie/- chemie, Lebensmittel- techniker	X	X						X	X	X	X				
Dipl. Ing./Bachelor/ Master Oecotrophologie Univ./FH	X	X						X	X	X	X				
Dipl. Ing./Bachelor/ Master Biologie (+ spez. Kenntnisse pro Bereich)	X						X	X	X						

				Logistik (Futtermittel), Futtermittelherstellung, Matrixorganisation		Landwirtschaft, Gruppenorganisation Landwirtschaft		Lebensmittelverarbeitung, Logistik (Lebensmittel), Einzelhandel													
		Logistik		Futtermittel- herstellung		Matrix- organisa- tion		Landwirtschaft		Gruppen- organisation Land- wirtschaft		Lebensmittel- verarbeitung, -aufbereitung		Einzelhandel - Abgabe loser tierischer Lebensmittel							
Stufe/ Unterstufe	Qualifikation	Handel, Umschlag, Lagerung, Strecken- handel, Private Labelling von Futtermitteln		Handel, Umschlag, Lagerung, Streckenhandel von Lebensmitteln		Futtermittelherstellung		Mobile Mahl- und Mischanlagen		Matrixorganisator		Tierische und pflanzliche Produktion		Tiertransport/ Viehhandel		Gruppenorganisator		Lebensmittelverarbeitung , -aufbereitung		Gruppenzertifizierung Einzelhandel	
		X	X							X	X	X	X								
Berufsausbildung in der lebensmittel- verarbeitenden Industrie																					

Tabelle 1: Erforderliche Qualifikation eines VLOG Auditors, Bewerter und/oder Zertifizierers

X* umfasst ausschließlich die Auditierung, Bewertung und Zertifizierung von Packstellen, und Färbereien **und Ölmühlen**

ergänzt

2.1.3 Auditerfahrung

Für die Erstanerkennung Erstzulassung:

Je angemeldeten **Qualifizierungsbereich** (~~Landwirtschaft/Gruppenorganisation~~ Landwirtschaft, ~~Logistik~~ (Futtermittel)/Futtermittelherstellung/Matrixzertifizierung, ~~Logistik~~ (Lebensmittel)/Lebensmittelherstellung/Einzelhandel) (**siehe Abbildung 1**) wurden in den vergangenen zwei Jahren mindestens 10 vollständige Audits in mindestens einem nach ISO/IEC 17065 akkreditierten Qualitätsstandard (z.B. QS, GLOBAL G.A.P, IFS, GMP+, Öko etc.) vom Auditor bei verschiedenen Unternehmen/Betrieben durchgeführt.

geändert

In Absprache mit VLOG können auch Audits nach nicht akkreditierten Qualitätsstandards (z.B. GMP+, ITW) bei der Erstanerkennung berücksichtigt werden. Davon **Bei den 10 Audits** agierte der Auditor bei mindestens fünf **Audits** als Lead-Auditor oder Co-Auditor. Einarbeitungsaudits nach Kapitel 2.1.5 können hier berücksichtigt werden.

ergänzt

Auditoren, die noch keine Auditerfahrung haben, können alternativ 10 vollständige Begleitaudits in mindestens einem nach ISO/IEC 17065 akkreditierten Qualitätsstandard (z.B. QS, GLOBAL G.A.P, IFS, Öko etc.) nachweisen. In Absprache mit VLOG können auch Audits nach nicht akkreditierten Qualitätsstandards (z.B. GMP+, ITW) bei der Erstanerkennung berücksichtigt werden. Einarbeitungsaudits nach Kapitel 2.1.5 können hier berücksichtigt werden.

ergänzt

Für die Aufrechterhaltung der Anerkennung Zulassung:

Der VLOG-Auditor absolviert im Qualifizierungsbereich ~~Landwirtschaft/Gruppenorganisation~~ Landwirtschaft mindestens 10 VLOG-Regelaudits⁸ in zwei hintereinander folgenden Kalenderjahren (Hinweis: Dazu zählen auch QS-Audits mit VLOG-Zusatzmodul).

geändert,
Fußnote
ergänzt

Der VLOG-Auditor absolviert im Qualifizierungsbereich ~~Logistik~~ (Futtermittel)/Futtermittelherstellung/Matrixzertifizierung, **sowie** Lebensmittelherstellung/verarbeitung/~~Logistik~~ (Lebensmittel)/Einzelhandel jeweils mindestens 5 VLOG-Regelaudits in zwei hintereinander folgenden Kalenderjahren (Hinweis: Dazu zählen auch QS-Audits mit VLOG-Zusatzmodul).

⁸ Wurden im Qualifizierungsbereich Lebensmittel die geforderten 5 Audits absolviert, kann der Auditor zusätzlich Audits bei Gruppenorganisatoren durchführen, ohne die Mindestanzahl von 10 Audits zu erfüllen. Handelt es sich um einen Auditor der ausschließlich im Qualifizierungsbereich Lebensmittel Audits durchführt, erfolgt für diesen Auditor zusätzlich eine interne Schulung für den Qualifizierungsbereich Landwirtschaft (siehe Kapitel 2.1.4).

Für die Aufrechterhaltung der Anerkennung können neben den VLOG-Kontrollen auch vollständige Kontrollen bzw. Regelaudits folgender vom VLOG als gleichwertig anerkannten Zertifizierungen angerechnet werden. Mindestens die Hälfte der Audits je Qualifizierungsbereiche sind weiterhin VLOG-Kontrollen:

Teile in Tabelle geändert,
Fußnote ergänzt

	Qualifizierungsbereich Landwirtschaft/ -Gruppenorganisation Landwirtschaft	Qualifizierungsbereich Logistik (Futtermittel)/ Futtermittelherstellung/ Matrixorganisation	Qualifizierungsbereich Lebensmittel-verarbeitung/ Logistik (Lebensmittel)/ -Einzelhandel
Mindestanzahl Audits	mindestens 10 VLOG-Regelaudits pro-in zwei hintereinander folgenden Kalenderjahren <i>(Hinweis: Dazu zählen auch QS-Audits mit VLOG-Zusatzmodul).</i>	mindestens 5 VLOG-Regelaudits pro-in zwei hintereinander folgenden Kalenderjahren <i>(Hinweis: Dazu zählen auch QS-Audits mit VLOG-Zusatzmodul).</i>	mindestens 5 VLOG-Regelaudits pro-in zwei hintereinander folgenden Kalenderjahren <i>(Hinweis: Dazu zählen auch QS-Audits mit VLOG-Zusatzmodul).</i>
Maximale Anzahl anrechenbarer Audits anderer Zertifizierungen	5 ⁹ Regelaudits von Gruppenorganisatoren nach den folgenden GLAS-Standards sind nicht anrechenbar.	2 ⁹ Regelaudits von Matrixorganisatoren nach den folgenden GLAS-Standards sind nicht anrechenbar.	2
Anrechenbare Zertifizierungen/ Qualitätsstandards	ARGE Gentechnikfrei, BEZ GMO Standard ab Version 2.0, VO (EU) 2018/848, QZBW, QZRP	ARGE Gentechnikfrei, BEZ GMO Standard ab Version 2.0, Donau Soja/Europe Soya, GMP+ + Modul MI 105/MI 5.4, Oqualim + STNO, VO (EU) 2018/848	ARGE Gentechnikfrei, VO (EU) 2018/848), QZBW, QZRP

Tabelle 2: Anrechnung Audits anderer Zertifizierungen für die Aufrechterhaltung der Anerkennung

Die Einarbeitung des Auditors in das VLOG-Auditverfahren erfolgt durch die Zertifizierungsstelle gemäß Kapitel 1.2.

⁹ Regelaudits von Gruppenorganisatoren und Matrixorganisatoren sind nicht nach den in Tabelle 2 genannten GLAS-Standards anrechenbar.

2.1.4 Schulungen

2.1.4.1 Interne Schulungen

Vor der Teilnahme an einer **externen** vom VLOG zugelassenen Erstschulung, hat der Auditor an einer internen VLOG-Schulung¹⁰ durch die Zertifizierungsstelle teilgenommen (vgl. Kapitel 1.1.7).

neues
Unterkapitel
geändert, Fuß-
note ergänzt

Fortlaufend nimmt Der Auditor ~~nimmt~~ mindestens einmal pro Kalenderjahr an einer internen VLOG-Schulung der Zertifizierungsstelle teil. (vgl. Kapitel 1.1.7).

Inhalte der internen Schulungen sind mindestens die relevanten allgemeinen und stufenspezifischen Anforderungen des VLOG-Standards, die Anforderungen an Auditoren und Zertifizierungsstellen, die Nutzung des „VLOG geprüft“- und „Ohne GenTechnik“-Siegels sowie der Ablauf des VLOG-Zertifizierungsprozesses. Diese Themen können auch in andere ISO/IEC 17065 basierende Schulungen integriert werden.

verschoben aus
1.1.7

Ist ein Auditor für mehr als einen Qualifizierungsbereich (z.B. Landwirtschaft und Futtermittel) im VLOG-System tätig und nimmt an einer stufenspezifischen externen Erst- oder Aufbauschulung teil (z.B. Landwirtschaft), bekommt der Auditor die Inhalte des anderen relevanten Qualifizierungsbereichs, die nicht Inhalt der externen Schulung sind (z.B. Futtermittel), von der Zertifizierungsstelle vermittelt.

2.1.4.2 Externe Schulungen

Vor der selbständigen Durchführung von VLOG-Audits nimmt der Auditor erfolgreich an einer externen Erstschulung teil.

neues Unterkapitel
ergänzt

~~Der~~ **Nach seiner VLOG-Zulassung nimmt der Auditor regelmäßig erfolgreich an einer externen Aufbauschulung teil, sodass zur Durchführung von VLOG-Audits ein gültiges Schulungszertifikat einer externen Aufbauschulung vorliegt.** ~~verfügt über ein gültiges VLOG-Schulungszertifikat (vgl. VLOG-Schulungskonzept).~~

geändert

2.1.5 Einarbeitung

Die Einarbeitung des Auditors in das VLOG-Auditverfahren erfolgt durch die Zertifizierungsstelle gemäß den folgenden Punkten:

verschoben aus
1.1.2 (neues
Kapitel)

- ~~Teilnahme an einer internen VLOG-Schulung~~
- ~~Teilnahme an einer vom VLOG -zugelassenen Erstschulung~~

Einarbeitung in einen Qualifizierungsbereich

ergänzt

Vor der selbständigen Durchführung eines vollständigen VLOG-Audits:

- Begleitet der Auditor einen erfahrenen und qualifizierten VLOG-Auditor bei mindestens 2 VLOG-Regelaudits und
- Führt der Auditor mindestens 2 VLOG-Regelaudits unter Aufsicht/Begleitung eines erfahrenen und qualifizierten VLOG-Auditors durch.

¹⁰ Es kann sich dabei auch um eine Einzelschulung handeln.

Diese Audits finden in dem Qualifizierungsbereich statt, in denen der Auditor VLOG-Audits durchführen wird.

Einarbeitung in weitere Qualifizierungsbereiche

Für jeden zusätzlichen Qualifizierungsbereich in dem ~~Soll~~ der Auditor in mehreren Qualifizierungsbereichen VLOG-Audits durchführen **soll** muss:

ergänzt
und
geändert

- ~~er mind. 3 VLOG-Regelaudits pro Qualifizierungsbereich absolvieren, davon wird er bei mindestens einem Audit je Qualifizierungsbereich von einem **begleitet der Auditor einen** erfahrenen und qualifizierten VLOG-Auditor begleitet.~~ **bei mindestens 1 VLOG-Regelaudit und**
- **führt der Auditor mind. 1 VLOG-Regelaudits pro Qualifizierungsbereich unter Aufsicht/Begleitung eines erfahrenen und qualifizierten VLOG-Auditors durch und**
- **wird der Auditor für den Qualifizierungsbereich im Rahmen einer internen- oder externen Schulung geschult, soweit der neue Qualifizierungsbereich nicht Teil einer vorangegangenen aktuell gültigen Schulung (intern oder extern) war.**

Alle Audits der Einarbeitung **Einarbeitungsaudits** werden von der Zertifizierungsstelle mit dem begleitenden Auditor zeitnah besprochen, bewertet, Maßnahmen abgeleitet und dokumentiert.

- ~~Bei einer Erweiterung des Qualifizierungsbereichs muss der Auditor im neuen Qualifizierungsbereich mindestens 3 VLOG-Regelaudits absolvieren, davon wird er bei mindestens einem Audit von einem erfahrenen und qualifizierten VLOG-Auditor begleitet.~~

entfernt

Die Zertifizierungsstelle entscheidet nach vollständiger Einarbeitung, dass ~~er~~ der Auditor berechtigt ist, selbstständig VLOG-Audits durchzuführen **und lässt ihn als VLOG-Auditor zu.** Diese Entscheidung wird dokumentiert.

ergänzt

2.1.6 Witness-Audits

Im Rahmen dieser **Nach der Zulassung als VLOG-Auditor** Überprüfung führt die Zertifizierungsstelle beim Auditor pro Qualifizierungsbereich^{††} mindestens ein Witness-Audit innerhalb von 5 Jahren durch. Dieses Witness-Audit kann auch im Rahmen eines Kombiaudits mit anderen Qualitätsstandards erfolgen.

verschoben aus 1.1.2,
umformuliert (neues
Kapitel) und Fußnote
entfernt

^{††} Folgende 3 Qualifizierungsbereiche gibt es:

- Landwirtschaft
- Futtermittel
- Lebensmittel

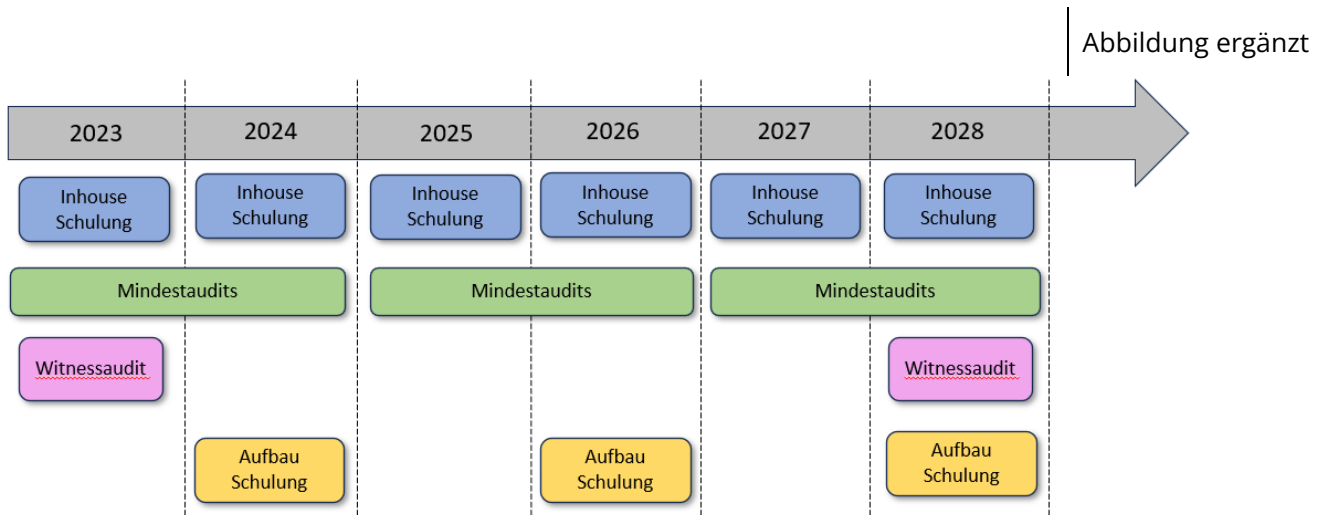


Abbildung 3: Beispielhafte zeitliche Reihenfolge der Anforderungen für die Aufrechterhaltung der Anerkennung des Auditors

2.2 Anforderungen an Bewerter/Zertifizierer

In den folgenden Kapiteln werden die Anforderungen gelten—für das Zertifizierungsstellenpersonal, das die Bewertung der Auditunterlagen durchführt und/ oder die Zertifizierungsentscheidung trifft, beschrieben. **Abbildung 4 verdeutlicht die zeitliche Reihenfolge der Anforderungen und des Zulassungsverfahrens für Bewerter und Zertifizierer.**

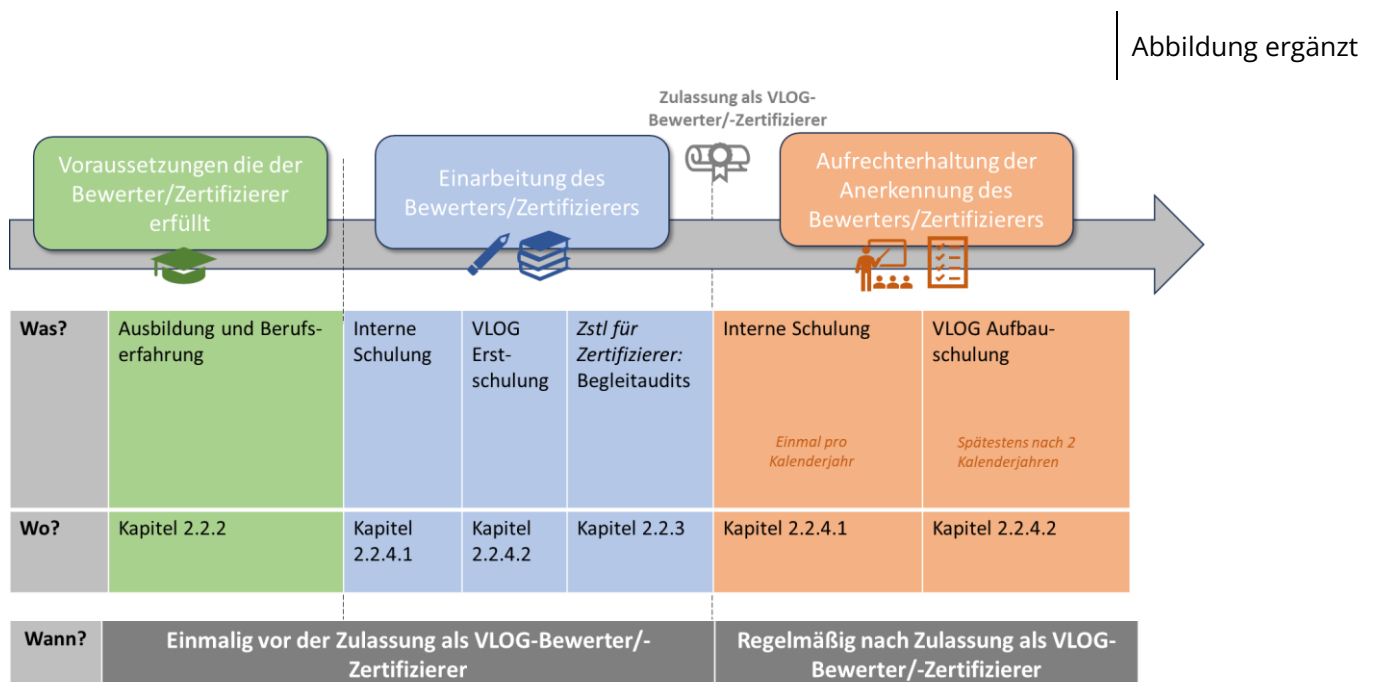


Abbildung 4: Zeitliche Reihenfolge der Anforderungen und des Zulassungsverfahrens für Bewerter/Zertifizierer

2.2.1 Allgemeine Anforderungen

- Der Bewerter/Zertifizierer hält die Verfahren **Vorgaben** des auditierten Unternehmens und der Zertifizierungsstelle zur vertraulichen Behandlung von Informationen und Aufzeichnungen ein.
- Der Bewerter/Zertifizierer hält Verhaltensregeln und Auditprinzipien gemäß DIN EN ISO 19011 ein.
- Der Bewerter/Zertifizierer bewertet/zertifiziert keine Unternehmen, Erzeuger oder Erzeugergruppen, in denen er in den letzten zwei Jahren Beratertätigkeiten durchgeführt hat oder geschäftlich, persönlich und/oder familiär eingebunden war und/oder ist.

geändert

2.2.2 Ausbildung und Berufserfahrung

Die für die VLOG-Zertifizierung eingesetzten Bewerter/Zertifizierer verfügen über eine in Tabelle 1 genannte landwirtschaftliche oder lebensmittelbezogene Ausbildung bzw. fachliche Qualifikation.

Unabhängig von der in Tabelle 1 aufgeführten Qualifikation können mindestens 2-Jahre **6 Monate** einschlägige Berufserfahrungen auf der jeweiligen Stufe bzw. Unterstufe anerkannt werden. Die Zertifizierungsstelle entscheidet dabei über die Anerkennung der Berufserfahrung ihres Personals und begründet die Entscheidung schriftlich.

geändert

2.2.3 Einarbeitung in das VLOG-Auditverfahren durch die Zertifizierungsstelle

Die Einarbeitung des Bewerter/Zertifizierers in das VLOG-Auditverfahren erfolgt durch die Zertifizierungsstelle gemäß Kapitel 1.2 **den folgenden Punkten:**

Vor der selbständigen Zertifizierung von VLOG-Regelaudits:

verschoben aus 1.1.2
und geändert

- Jeder Zertifizierer begleitet **jeder Zertifizierer** vor der selbständigen Zertifizierung von VLOG-Regelaudits mindestens **5 VLOG-Regelaudits oder 5** Regelaudits eines anerkannten Qualitätsstandard (z.B. QS, GLOBALG.A.P, IFS, GMP+, Öko etc.). **In Absprache mit VLOG können auch Audits nach nicht akkreditierten Qualitätsstandards (z.B. GMP+, ITW) berücksichtigt werden.**

geändert

~~• Einarbeitung der Bewerter/Zertifizierer in das VLOG-Auditverfahren durch die Zertifizierungsstelle~~

entfernt

- ~~○ Teilnahme an einer internen VLOG-Schulung~~
- Teilnahme an einer vom VLOG-zugelassenen Erstschulung

Die Zertifizierungsstelle entscheidet nach vollständiger Einarbeitung, ob **dass** der Bewerter/Zertifizierer berechtigt ist, selbstständig VLOG-Audits zu bewerten/zertifizieren **und lässt sie als VLOG-Bewerter/-Zertifizierer zu.** Diese Entscheidung ist dokumentiert.

ergänzt

2.2.4 Schulungen

Neues
Unterkapitel

2.2.4.1 Interne Schulungen

Vor der Teilnahme an einer **externen** vom VLOG zugelassenen Erstschulung hat der Bewerter/Zertifizierer an einer internen VLOG-Schulung¹² durch die Zertifizierungsstelle teilgenommen (vgl. Kapitel 1.1.7).

geändert,
Fußnote ergänzt

¹² Es kann sich dabei auch um eine Einzelschulung handeln.

Fortlaufend nimmt ~~Der~~ Bewerber/Zertifizierer ~~nimmt~~ mindestens einmal pro Kalenderjahr an einer VLOG-Schulung der Zertifizierungsstelle teil ~~(vgl. Kapitel 1.1.7).~~

Inhalte der internen Schulungen sind mindestens die relevanten allgemeinen und stufenspezifischen Anforderungen des VLOG-Standards, die Anforderungen an Bewerber/Zertifizierer und Zertifizierungsstellen, die Nutzung des „VLOG geprüft“- und „Ohne GenTechnik“-Siegel sowie der Ablauf des VLOG-Zertifizierungsprozesses. Diese Themen können auch in andere auf ISO/IEC 17065 basierenden Schulungen integriert werden.

verschoben aus
1.1.7

~~Der Bewerber/Zertifizierer verfügt über ein gültiges VLOG-Schulungszertifikat (vgl. VLOG-Schulungskonzept).~~

entfernt

Ist ein Bewerber/Zertifizierer für mehr als einem Qualifizierungsbereich (z.B. Landwirtschaft und Futtermittelherstellung) im VLOG-System tätig und nimmt an einer stufenspezifischen externen **Erst- oder Aufbau** VLOG-Schulung teil (z.B. Landwirtschaft), bekommt der Bewerber/Zertifizierer die Inhalte des anderen relevanten Qualifizierungsbereichs, die nicht Inhalt der externen Schulung sind (z.B. Futtermittelherstellung), von der Zertifizierungsstelle vermittelt.

geändert

2.2.4.2 Externe Schulungen

neues Unterkapitel

Vor der selbständigen Bewertung/Zertifizierung von VLOG-Audits nimmt der Bewerber/Zertifizierer erfolgreich an einer externen Ersts Schulung teil.

ergänzt

Nach seiner VLOG-Zulassung nimmt der Bewerber/Zertifizierer regelmäßig erfolgreich an einer externen Aufbauschulung teil, sodass zur Bewertung/Zertifizierung von VLOG-Audits ein gültiges Schulungszertifikat einer externen Aufbauschulung vorliegt.

3 Kommunikation mit dem VLOG

neues Kapitel

3.1 Informationsweitergabe

In den folgenden Fällen informiert die Zertifizierungsstelle unaufgefordert und innerhalb von 2 Werktagen den VLOG schriftlich:

Verschoben aus
1.1.10 und umfor-
muliert

- **Entzug des VLOG-Zertifikats eines Unternehmens aufgrund einer KO-Bewertung**
- **Verdachtsmomenten gegenüber einem VLOG-zertifizierten Unternehmen (vgl. 1.2).**

ergänzt

In den folgenden Fällen informiert ~~Die~~ Zertifizierungsstelle ~~teilt dem VLOG unaufgefordert und innerhalb von 5 Werktagen~~ **den VLOG** schriftlich ~~mit:~~

- **Entzug oder Aussetzung des VLOG-Zertifikats bzw. der VLOG-Zertifizierung** wenn ein ~~Unternehmens~~ **Unternehmens**, das ~~VLOG-Zertifikat entzogen oder die VLOG-Zertifizierung ausgesetzt wurde.~~ Ausgenommen ist die Meldung über ein entzogenes VLOG-Zertifikat gemäß VLOG-Standard (z.B. aufgrund einer KO-Bewertung). Dies muss innerhalb von 2 Werktagen dem VLOG gemeldet werden.

Die Zertifizierungsstelle inaktiviert in dem Fall das entsprechende VLOG-Zertifikat in der VLOG-Datenbank gemäß Benutzerhandbuch. In Rücksprache mit dem VLOG kann die Inaktivierung auch durch diesen erfolgen.

ergänzt

- **Kündigung des** wenn der Vertrags zwischen der Zertifizierungsstelle und einem nach VLOG-Standard zertifizierten Unternehmen ausgelaufen ist oder gekündigt wurde **unter Angabe des Kündigungsdatums¹³.**
- **Die Zertifizierungsstelle informiert den VLOG zusätzlich darüber, wenn keine Abschlusskontrolle stattgefunden hat. Falls erforderlich, inaktiviert die Zertifizierungsstelle in dem Fall das entsprechende VLOG-Zertifikat in der VLOG-Datenbank gemäß Benutzerhandbuch. In Rücksprache mit VLOG kann die Inaktivierung auch durch diesen erfolgen.**
- **Nicht Einhaltung** wenn die **der** Anforderungen an Zertifizierungsstellen aus demiesem Leitfaden. Anerkennung nicht mehr eingehalten werden.
- ~~Wenn es w~~Wesentliche Änderungen, die die Vertragsbeziehung zwischen dem VLOG und der Zertifizierungsstelle betreffen (z.B. Änderung des VLOG-Ansprechpartners), ~~gibt.~~

Fußnote ergänzt

ergänzt

3.2 Übermittlung Auditunterlagen an VLOG

Spätestens acht Wochen nach dem VLOG -Audit spielt die Zertifizierungsstelle in der VLOG-Datenbank die in Tabelle 3 genannten Auditergebnisse/Auditunterlagen in Deutsch oder Englisch ein.

Kapitel verschoben aus 1.1.8

Eine Anleitung zum VLOG-Zertifizierungsstellenportal inkl. der Anhänge steht unter dem folgenden Link zur Verfügung: <https://www.ohnegentechnik.org/zertifizierungsstellenportal>.

ergänzt

Hier werden die verpflichtenden Auditangaben spezifiziert, welche neben den einzureichenden Dokumenten in die Datenbank übermittelt werden müssen.

Audittyp/ Stufe	Einzureichende Auditunterlagen
Einzelzertifizierungen (Erst- sowie Regelaudits) von einzelzertifizierten Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Betriebsbeschreibung • ausgefüllte finale VLOG-Checkliste(n)¹⁴ • VLOG-Zertifikat • Ggfs. sonstige zertifizierungsrelevante Anlagen (z.B. Rohstoff- oder Sortimentsliste, Rückverfolgbarkeit-Zusammenfassung etc.)
Gruppenzertifizierungen (Erst- sowie Regelaudits) von Gruppenorganisatoren	<ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Gruppenbeschreibung • ausgefüllte finale VLOG-Checkliste des Gruppenorganisations¹⁴ • VLOG-Zertifikat

Teile in Tabelle geändert, Fußnote ergänzt

¹³ Die Frist von 5 Werktagen bezieht sich hierbei auf den Tag der Kündigungsbestätigung oder den Tag des Wirksamwerdens der Kündigung

¹⁴ Gilt auch für Regelaudits, die aufgrund einer KO-Bewertung nicht bestanden wurden.

Audittyp/ Stufe	Einzureichende Auditunterlagen
	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Nachfrage des VLOG stellt die Zertifizierungsstelle dem VLOG folgende Unterlagen in Deutsch oder Englisch¹⁵ unverzüglich zur Verfügung: <ul style="list-style-type: none"> - Anonymisierte Auditunterlagen der Gruppenmitglieder - tagesaktuelle reduzierte Mitgliederliste
Matrixzertifizierung: (Erst- sowie Regelaudits) von Matrixorganisatoren	<ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Matrixbeschreibung • ausgefüllte finale VLOG-Checkliste des Matrixorganisations¹⁴ • VLOG-Zertifikat • Standortliste • Auf Nachfrage des VLOG stellt die Zertifizierungsstelle dem VLOG folgende Unterlagen in Deutsch oder Englisch¹⁵ unverzüglich zur Verfügung: <ul style="list-style-type: none"> - Anonymisierte Auditunterlagen der Matrixmitglieder und Matrixstandorte - tagesaktuelle Standortliste
Erweiterungsaudit/ Nachaudit / Verdachtsaudits (ausgenommen Gruppen- und Matrixmitglieder):	<ul style="list-style-type: none"> • ausgefüllte finale VLOG-Checkliste • ggfs. VLOG-Zertifikat • ggfs. sonstige zertifizierungsrelevanter Anlagen
Dokumentenaudit (Erweiterungszertifizierung Landwirtschaft)	<ul style="list-style-type: none"> • VLOG-Zertifikat
<i>Nur für separat anerkannte Zertifizierungsstellen:</i> Dokumentenprüfung landwirtschaftliche Kleinstbetriebe	<ul style="list-style-type: none"> • VLOG-Zertifikat

Tabelle 3: Übersicht der beim VLOG einzureichenden Auditunterlagen

Neben den oben genannten Dokumenten sind die zertifizierten Geltungsbereiche, die Zertifikatsnummer, Daten zur Gültigkeit und zur Zertifizierungsentscheidung, das Auditdatum und bei mobilen Mahl- und Mischanlagen zusätzlich das KFZ-Kennzeichen bei der Zertifikatsübermittlung anzugeben.

ergänzt

¹⁵ Die Kosten der Übersetzung trägt die Zertifizierungsstelle.

4 Anerkennungsprozess von Zertifizierungsstellen

Der Antrag für die VLOG-Anerkennung und die damit verbundenen Nachweise sind direkt beim VLOG in Deutsch oder Englisch einzureichen¹⁶. Der VLOG prüft die eingereichten Unterlagen und informiert die antragstellende Zertifizierungsstelle über das Ergebnis der Prüfung. Im Fall einer Anerkennung vergibt der VLOG eine zertifizierungsstellenspezifische VLOG-Anerkennungsnummer und nimmt die Zertifizierungsstelle in die Liste der vom VLOG-anerkannten Zertifizierungsstellen auf.

Fußnote
geändert

4.1 ~~Einreichende Dokumente für die Erstanerkennung~~

Für die Erstanerkennung durch den VLOG müssen von der Zertifizierungsstelle folgende Unterlagen eingereicht werden:

geändert

- Akkreditierungsurkunde nach ISO/IEC 17065 (beglaubigte Übersetzung¹⁷ in Deutsch oder Englisch, falls diese in einer anderen Sprache ausgestellt worden ist). **In Rücksprache mit VLOG können alternativ ggfs. Akkreditierungsurkunden anderer ISO-Normen (z.B. ISO/IEC 17021) eingereicht werden. VLOG prüft im Anschluss, ob eine VLOG-Anerkennung möglich ist.**
- Antrag für die VLOG-Anerkennung von Zertifizierungsstellen (Stammdatenblatt)
- Meldebogen für Auditoren, Bewerber, ~~und~~ Zertifizierer **und Sacharbeiter die einen Zugang für die VLOG-Datenbank benötigen**¹⁸
- Schulungsnachweis einer bestandenen vom VLOG-zugelassenen **externen** VLOG-Schulung für mindestens einen Auditor und einen Bewerber/Zertifizierer
- Unterzeichneter Anerkennungsvertrag

ergänzt,
Fußnote
geändert

ergänzt,
Fußnote
entfernt

4.2 Aufrechterhaltung der Anerkennung

Die Anerkennung der Zertifizierungsstelle wird unter folgenden Voraussetzungen aufrechterhalten:

- Unaufgefordertes ~~Vorlage~~ **Hochladen** der aktuellen Akkreditierungsurkunde nach ISO/IEC 17065 **in die VLOG-Datenbank** innerhalb von 4 Wochen nach (Neu-)Ausstellung
- ~~Unaufgeforderte Mitteilung von Stammdatenänderungen bzgl. der Zertifizierungsstellen (z.B. Ansprechpartner)~~
- Teilnahme am jährlichen VLOG-Zertifizierungsstellen-Treffen
- Unaufgefordertes ~~Vorlage~~ **Hochladen** einer ~~Übersicht~~ **Übersicht des Meldebogens in die VLOG-Datenbank** bis zum **31.01.yy** Ende des Jahres (d.h. 31.12. **Diese Übersicht enthält** über das im **aktuellen** darauffolgenden Jahr geplanten **einzusetzende** VLOG-Personal (Auditoren, Bewerber, ~~und~~ Zertifizierer **und Sachbearbeiter**). **Zusätzlich ist nicht mehr**

geändert

entfernt

geändert

¹⁶ Sollten Unterlagen/ Nachweise fehlen oder unvollständig sein, so fordert der VLOG ~~oder der vom VLOG beauftragte Dienstleister~~ diese bei der antragstellenden Zertifizierungsstelle an. Sind die Unterlagen auch nach zweimaliger Nachforderung nicht komplett, so kann der Antrag abgelehnt werden.

¹⁷ Die Kosten der Übersetzung **und Beglaubigung** trägt die Zertifizierungsstelle.

¹⁸ Pro Auditor, Bewerber und Zertifizierer wird entweder ein Meldebogen pro Person oder eine Übersicht aller Personen für die Anmeldung eingereicht.

aktives Personal einmal im darauffolgenden Jahr im Meldebogen zu kennzeichnen (z.B. für Inaktivierung in Datenbank durch VLOG).

4.3 Einzureichende Dokumente für die Wiederanerkennung einer Zertifizierungsstelle

geändert

Wird durch den VLOG die Anerkennung im Rahmen des Sanktionsverfahrens aufgehoben, folgende Unterlagen müssen für eine Wiederanerkennung folgende Unterlagen durch den VLOG müssen von der Zertifizierungsstelle eingereicht werden:

geändert

- Akkreditierungsurkunde nach ISO/IEC 17065 (beglaubigte Übersetzung¹⁷ in Deutsch oder Englisch, falls diese in einer anderen Sprache ausgestellt worden ist). **In Rücksprache mit VLOG können alternativ ggfs. Akkreditierungsurkunden anderer ISO-Normen (z.B. ISO/IEC 17021) eingereicht werden. VLOG prüft im Anschluss, ob eine VLOG-Anerkennung möglich ist.**
- Antrag für die VLOG-Anerkennung von Zertifizierungsstellen (Stammdatenblatt)
- **Meldebogen für Auditoren, Bewerter, und Zertifizierer, und Sacharbeiter die einen Zugang für die VLOG-Datenbank benötigen**
- Unterzeichneter Anerkennungsvertrag
- Nachweis zur Umsetzung der für die Wiederanerkennung vom VLOG und der Zertifizierungsstelle festgelegten Korrekturmaßnahmen
- **schriftliche Einverständniserklärung** zu einem kostenpflichtigen Integrity-Audit innerhalb von 6 Monaten nach der Wiederanerkennung
- ggfs. weitere Dokumente und/oder Nachweise

ergänzt

ergänzt

ergänzt

4.4 Anmeldung von Auditoren, Bewertern und, Zertifizierern und Sachbearbeitern

„Sachbearbeiter“
ergänzt

Die Zertifizierungsstelle meldet das Personal gemäß Kapitel 4.1 (**Erstanerkennung**) und 4.2 (**jährliche Meldung**) direkt beim VLOG an.

~~Der VLOG prüft die eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit und informiert die zuständige Zertifizierungsstelle über das Ergebnis der Prüfung.~~

entfernt

Eine Zusendung von Meldebögen **Anmeldung** neuer unterjährig hinzukommender Auditoren, Bewerter, und Zertifizierer **und Sachbearbeiter** ist nicht erforderlich. **Diese werden im Folgejahr im Meldebogen ergänzt. Sollen neue unterjährig hinzukommende Bewerter, Zertifizierer oder Sachbearbeiter hingegen das Zertifizierungsstellenportal nutzen, können diese direkt unter zs.portal@ohnegentechnik.org angemeldet werden.**

geändert

Auf Anfrage des VLOG oder zur Einsicht bei VLOG-Integrity-Audits werden eine tagesaktuelle Meldebogen **Übersicht** und zusätzlich folgende Unterlagen von der Zertifizierungsstelle eingereicht bzw. vom VLOG eingesehen:

geändert

- Lebenslauf des Auditors/ Bewerter oder Zertifizierers
- Nachweis der fachlichen Qualifikation/ Berufsausbildung
- Schulungsnachweis(e) der internen VLOG-Schulung(en)

Zusätzlich für Auditoren:

- Auditliste¹⁹ (Auflistung von mindestens 10 Audits in mindestens einem anerkannten Qualitätsstandard (z.B. QS, GLOBAL G.A.P, IFS, GMP+, Öko etc.) innerhalb der letzten 2 Jahre)
- Nachweis über die Einarbeitung in das VLOG-Auditverfahren (Liste aller VLOG Begleit- und Lead-Audits¹⁹)
- Auditliste¹⁹ aller absolvierten VLOG-Audits

Zusätzlich für Bewerter/ Zertifizierer:

- Schulungsnachweis(e) der internen VLOG-Schulung(en)
- Nachweis über die Einarbeitung in das VLOG-Auditverfahren (Liste¹⁹ aller VLOG-Begleitaudits)

5 Kosten

Für die Anerkennung einer Zertifizierungsstelle und deren Aufrechterhaltung fällt eine Gebühr gemäß der VLOG-Beitragsordnung an.

Die Anerkennungsgebühr wird auch fällig, wenn der Antrag abgelehnt wird.

6 Mitgeltende Unterlagen

- [„Ohne Gentechnik“-Produktions- und Prüfstandard](#) in der jeweils aktuellen Fassung
- VLOG--Schulungsprogramm [Schulungskonzept](#) in der jeweils aktuellen Fassung
- Anerkennungsvertrag
- [Antrag](#) für die VLOG-Anerkennung von Zertifizierungsstellen in der jeweils aktuellen Fassung
- [Meldebogen](#) Auditoren, Bewerter und Zertifizierer in der jeweils aktuellen Fassung
- [Leitfaden Labore und GVO-Analysen](#)
- [Benutzerhandbuch für das VLOG-Zertifizierungsstellenportal](#)
- [VLOG-Leitfaden zum Umgang mit Verstößen](#) in der jeweils aktuellen Fassung
- [VLOG-Beitragsordnung](#) Anerkennung und Registrierung des Verbands Lebensmittel ohne Gentechnik e.V. in der jeweils aktuellen Fassung

geändert

ergänzt

7 Glossar

Alle nicht in diesem Leitfaden definierten Begriffe sind dem Glossar des „Ohne Gentechnik“-Produktions- und Prüfstandards zu entnehmen.

Co-Auditor: Auditor, der im Audit keine leitende Funktion ausübt oder als Beobachter agiert.

Nicht-exklusiver Auditor: VLOG-Auditor, der für mehr als eine VLOG-anerkannte Zertifizierungsstelle arbeitet.

¹⁹ Enthält mindestens folgende Angaben des auditierten Unternehmens: Name, Anschrift, falls zutreffend Standort inkl. Anschrift, Auditdatum, VLOG-Stufe

Gültig ab: 01.01.2025
Version 5.0

Sachbearbeiter: Mitarbeiter der Zertifizierungsstelle, die Unterlagen in die VLOG-Datenbank hochladen und keine Audits, Bewertungen oder Zertifizierungen durchführen.

ergänzt

Witness-Audit: Audit, in dessen Rahmen der Auditor durch die zuständige VLOG-anerkannte Zertifizierungsstelle überwacht wird.